



Detailansicht des Registereintrags

(AKA) Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung

Aktuell seit 05.02.2026 08:48:35

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001036
Ersteintrag:	23.02.2022
Letzte Änderung:	05.02.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Denninger Straße 37 81925 München Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +498992358500 E-Mail-Adressen: info@aka.de Webseiten: www.aka.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

20.001 bis 30.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Stefan Müller

Funktion: Vorsitzender des Vorstands

2. Frank Reimold

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. Klaus Stürmer

2. Hagen Hügelschäffer

3. Stefan Müller

4. Frank Reimold

Gesamtzahl der Mitglieder:

31 Mitglieder am 17.06.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (7):

1. aba - Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.
2. BVI - Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V.
3. bvöd - Bundesverbandes öffentlicher Dienstleistungen
4. DStGB - Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V.
5. EAPSPI - European Association of Public Sector Pension Institutions
6. GVG - Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V.
7. KAV - Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (9):

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Arzneimittel; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Rente/Alterssicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Versicherungswesen; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Grundlagen der Arbeit des Verbands sind die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und externen Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Sozialpartnern, Wissenschaft und Politik. Um die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung zu verbessern, positionieren wir uns mit anderen Verbänden, Vertretern der Sozialpartner, der kommunalen Familie und kirchlichen Einrichtungen im Bereich der Altersversorgung und der sozialen Sicherheit. Mithilfe von Positionspapieren informieren wir über aktuelle Herausforderungen und Möglichkeiten und machen Vorschläge für gesetzliche

Regelungen zur Förderung der zweiten Säule sowie der Beamtenversorgung und Beihilfe. Es werden Stellungnahmen und Gutachten veröffentlicht und/oder an Abgeordnete und ggf. an die Bundesregierung oder zuständige Ministerien übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Künftige Richtlinie des Rates - Entlastung von überschüssigen Quellensteuern - FASTER

Beschreibung:

Bekräftigung der Gleichbehandlung mit ausländischen Pensionseinrichtungen.

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409260001](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. Abbau entbehrlicher Steuererklärungs- und Mitwirkungspflichten für steuerbefreite Altersversorgungseinrichtungen

Beschreibung:

Vorschläge von aba, ABV und AKA zu umfassendem Abbau von entbehrlichen Steuererklärungs- und Mitwirkungspflichten für steuerbefreite Altersversorgungseinrichtungen. Maßgeblicher Grundsatz sollte sein, den Umfang der steuerlichen Feststellungserklärungen konsequent auf die Angabe solcher Erträge zu beschränken, die für Finanzämter bzgl. steuerbefreite Anleger tatsächlich relevant sind und ansonsten eine sog. „Nullerklärung“ zu ermöglichen, ergänzt um weitere Informationen. Dies betrifft die Erstellung und Abgabe der gesonderten und einheitlichen Feststellungserklärung für Personengesellschaften (§§ 179, 180 AO) sowie für Spezial-Investmentfonds und Investmentfonds nach InvStG, die derzeit selbst dann zu erfolgen haben, soweit steuerbefreite und nicht-steuerbare Anleger beteiligt sind.

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [alle RV hierzu]; InvStG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2409260003](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. SG2602050001 (PDF - 3 Seiten)**Adressatenkreis:**

Versendet am 27.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

3. 5 %-Bagatellgrenze für gewerbliche Immobilien-Nebentätigkeiten (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG) & Nichtbeanstandung Verspätungsgeld (§ 22a Abs. 5 EstG)**Beschreibung:**

BMF Roundtable zu Bürokratieabbau im Steuerrecht am 16. September 2024: Konkreter Regelungsvorschlag der AKA zur Einführung einer 5 %-Bagatellgrenze für gewerbliche Nebentätigkeiten in der Immobiliendirektanlage bzgl. der Steuerbefreiung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG um den Verlust der Steuerbefreiung zu vermeiden und Aufwand und Kosten für steuerbefreite Einrichtungen & Finanzämter zu verringern.

Zudem sollt bzgl. § 22a Abs. 5 EstG (Verspätungsgeld) der Satz 3 um eine Nichtbeanstandungsregelungen erweitert werden (wenn Fehler nicht zu vertreten sind oder wenn die Fehlerquote unterhalb von 5% der Rentenbezugsmitteilungen liegen) und es sollte Ermessen bei der Betriebspflicht eingeräumt werden, von der Erhebung des Verspätungsgeldes ganz abzusehen.

Betroffenes geltendes Recht:

KStG 1977 [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):**1. SG2409260004 (PDF - 6 Seiten)****Adressatenkreis:**

Versendet am 09.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

4. Vorschläge zum Betriebsrentenstärkungsgesetz II**Beschreibung:**

Wir regen eine Übergangsregelung in § 13 BetrAVG bzgl. der erfreulichen Änderung in § 6 Satz 1 BetrAVG zur Teilrente an, um die Versorgungsordnungen an die neue Rechtslage

anpassen zu können. Mit Blick auf die erfreulichen Änderungen der AnlV (insb. Erhöhung der RK-Quote auf 40% und Einführung einer 5%-Infrastrukturquote) regen wir weitere Klarstellungen an (Infrastrukturquote; Öffnungsklausel) und korrespondierende Erhöhungen der Unterquoten der RK-Quote an. zudem regen wir eine Änderung der SvEV an, so dass der Hinzurechnungsbetrag generell keine Anwendung auf die so genannten Minijobs findet. Zudem regen wir zu § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG die Einführung einer 5 %-Bagatellgrenze für gewerbliche Nebentätigkeiten der Immobiliendirektanlage an.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 488/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (2. Betriebsrentenstärkungsgesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMAS): Zweites Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; KStG 1977 [alle RV hierzu]; SvEV [alle RV hierzu]; BetrAVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2409260008 (PDF - 7 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 25.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

5. **Vermeidung der Benachteiligung der betrieblichen Altersversorgung durch Förderung der privaten Altersversorgung**

Beschreibung:

Die AKA begrüßt, dass die Anforderungen an die Riesterförderung für die betriebliche Altersversorgung (bAV) durch den Entwurf zum pAV-Reformgesetz unverändert bleiben und im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung die bisherigen Produkte auch für neue Verträge

weiterhin im gleichen Rahmen gefördert angeboten werden können.

Durch die gezielte Förderung der privaten Altersvorsorge durch das pAV-Reformgesetz

sollen jedoch nicht die Zusatzversorgungskassen vergessen werden, da diese die Riester-Förderung sowohl in der Pflicht- als auch in der Freiwilligen Versicherung anbieten und innerhalb der bAV einen besonders großen Vertragsbestand aufweisen können. Eine Benachteiligung der bAV in Bezug auf die private Altersversorgung soll vermieden werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14027 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge und zur Einführung eines Altersvorsorgedepots (Altersvorsorgedepotgesetz)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; AltZertG [alle RV hierzu]; FVG 1971 [alle RV hierzu]; WpHG [alle RV hierzu]; AltvDV [alle RV hierzu]; VVG 2008 [alle RV hierzu]; VVG-InfoV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

6. Öffentliche Konsultation zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Durchführung der KI-VO

Beschreibung:

Klarstellung des Anwendungsbereichs (§ 2 Abs. 3 Nr. 18 KI-MIG) auf von der BaFin beaufsichtigte Abrechnungsverbände

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (Gesetz zur Durchführung der KI-Verordnung) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 12.09.2025

Federführendes Ministerium: BMDS [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512170092 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.10.2025 an:

Bundesregierung

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

2.050.001 bis 2.060.000 Euro

Beitragzahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, München
2. Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg, Karlsruhe
3. Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Köln

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[EUeR_AKA_2024_Lobbyregister.pdf](#)